

Bauverwaltung  
Sachbearbeiterin: Frau Carolin David

**Beschlussvorlage**

Abt. 5/879/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.06.2022	öffentlich

**Erlass der Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Pullach (Sondernutzungssatzung) und der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsraum in der Gemeinde Pullach**

**Anlagen:**

- Anlage 1 \_ ENTWURF Sondernutzungssatzung
- Anlage 2 \_ ENTWURF \_ Sondernutzungsgebührensatzung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat erlässt die „Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Pullach i. Isartal (Sondernutzungssatzung)“, Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Gemeinderat erlässt die „Satzung über die Erhebung Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsraum in der Gemeinde Pullach i. Isartal (Sondernutzungsgebührensatzung)“, Anlage 2 wird Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die beschlossenen Satzungen „Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum und öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Pullach i. Isartal (Sondernutzungssatzung)“ und „Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen in der Gemeinde Pullach i. Isartal (Sondernutzungsgebührensatzung)“ auszufertigen und bekannt zu machen.

**Begründung:**

Die Gemeinde kann nach Art. 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) eine Sondernutzungssatzung sowie eine Sondernutzungsgebührensatzung erlassen.

Eine Sondernutzung liegt vor, wenn öffentlicher Straßen- und Verkehrsgrund und dessen Begleitgrün über den Gemeindegebrauch (Gehen, Fahren, Parken) hinaus genutzt wird. Eine solche Sondernutzung bedarf nach Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) der Erlaubnis und darf erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden.


Zur genauen Regelung und einheitlichen Vorgehensweise bei verschiedenen Sondernutzungen im Gemeindegebiet stellt eine Sondernutzungssatzung eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Gemeindeverwaltung dar.

Die einzelnen Abteilungen (Bautechnik, Bauverwaltung, Öffentliche Sicherheit- und Ordnung, Umwelt sowie weitere Außenstellen) können sich einheitlich auf die Satzung berufen und somit die Sondernutzungen einheitlich genehmigen.

In Anlage 1 und 2 sind die Entwürfe der „Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Pullach i. Isartal (Sondernutzungssatzung)“ sowie die „Satzung über die Erhebung Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsraum in

der Gemeinde Pullach i. Isartal (Sondernutzungsgebührensatzung))“ beigefügt.

Die als Anlage beigefügten Entwürfe wurden mit den o.g. Abteilungen, der Kanzlei Döring und Spieß sowie dem Landratsamt München vorab abgestimmt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a diagonal line and a star-like symbol.

Dr. Andreas Most  
Zweiter Bürgermeister